

**Beschlussvorlage**

**für die 14. Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.05.2023**

**TOP 6:        **Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses – Umsetzung eines Jugendprojektes****

**Beschluss Nr. BV 020523/01**

öffentlich     nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 02.05.2023 das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses – Umsetzung eines Jugendprojektes auf dem Flurstück 764 der Gemarkung Leukersdorf zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
<b>Einstimmig</b>	<b>Mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	

Spindler  
Bürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:**

Der Träger GHJM-Gemeinschaft für die Heilung junger Menschen gGmbH- mit Geschäftsführerin Frau Jana Malschewski, plant auf dem Flurstück 764 der Gemarkung Leukersdorf die Umsetzung eines Jugendprojektes.

Dazu wurde ein Antrag auf Vorbescheid gestellt.

Der vorgenannte Träger möchte Jugendliche betreuen, die unter anderem schulische und familiäre Probleme und sonstige Defizite haben.

So ist vorgesehen, ca. 13 mobile Einheiten wie Bauwagen, Jurten, Sanitärcontainer usw. auf einer Lichtung in einer Waldfläche in der Nähe des Fürstenweges zu errichten.

Die Kurzbeschreibung sowie erste Planunterlagen zum geplanten Vorhaben liegen als Anlage bei.



Das Vorhaben befindet sich im nicht bebaubaren Außenbereich.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können im Einzelfall sonstige Vorhabens zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu entscheiden, wie sich die Gemeinde Jahnsdorf gegenüber dem Antrag auf Vorbescheid positioniert.

Finanzielle Auswirkungen:



keine



ja

Produkt/Konto

mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen